



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

18. April 2023 · Beschluss 100-2023

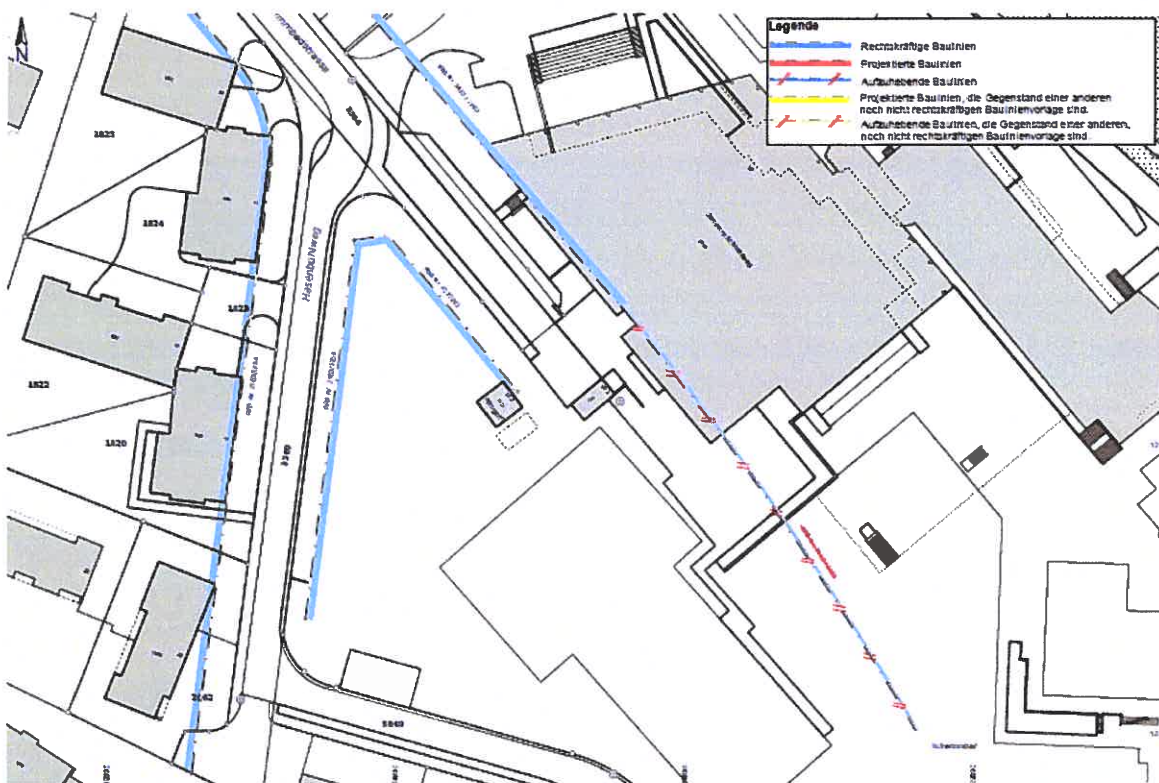
6.0.5.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

### Baulinie Schwimmbadstrasse / Schluefweg

#### Ausgangslage

Seit der Festsetzung der Verkehrsbaulinie entlang der Schwimmbadstrasse in den Jahren 1952 und 1959 hat sich die Situation rund um das Zentrum Schluefweg sowohl hinsichtlich der Bebauung, als auch der verkehrlichen Erschliessung verändert. Die damals festgelegten Verkehrsbaulinien entsprechen teilweise nicht mehr den aktuellen Erschliessungsbedürfnissen vor Ort.



Bestand Baulinie Schwimmbadstrasse

#### Anpassung der Baulinie

Baulinien dienen grundsätzlich zur Sicherung von Flächen bestehender und geplanter Anlagen sowie der baulichen Gestaltung. Dabei sind die Baulinien in Verkehrsbaulinien, Baulinien für Betriebsanlagen zu Verkehrsbauten und Baulinien für Versorgungsanleitungen und für Anschlussgleise zu unterscheiden. Die Baulinien sind in einem Baulinienplan darzustellen und werden grundsätzlich, mit einem dem Zweck entsprechenden Abstand, parallel zur Strassenführung ausgeschieden.

Verkehrsbaulinien dienen insbesondere der Sicherung bestehender oder geplanter Strassen, Wege, Plätze und Eisenbahnen sowie gegebenenfalls notwendiger begleitender Bauten und Anlagen wie z.B. Lärmschutzanlagen. Dabei können Verkehrsbaulinien Festlegungen über die Pflicht geschlossener Bauweise, das Bauen auf die Baulinien oder die Fassadenhöhe näher bestimmen.

Planungsgegenstand ist die einseitige teilweise Aufhebung der Verkehrsbaulinie RRB Nr. 3455/1959 auf der nördlichen Seite der Schwimmbadstrasse (Abschnitt Hasenbühlweg bis Zentrum Schluiefweg) in Kloten. Mit der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinie RRB Nr. 3455/1959 sollen die Verkehrsbaulinien an die aktuelle Situation angepasst werden, sodass eine zweckdienliche Bebauung (konkret der geplante Neubau der Energiezentrale) ohne Konflikt mit den Baulinien möglich ist.

### **Anhörung, Vorprüfung und Zuständigkeiten**

Während der Anhörung der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sind keine Einwendungen eingereicht worden.

Die Vorlage wurde durch das Amt für Mobilität vorgeprüft und für rechtmässig und korrekt befunden.

Gemäss Art. 28 Abs. 2 lit. a Gemeindeordnung ist der Stadtrat für die Festsetzung von Baulinien zuständig.

### **Beschluss:**

1. Die Baulinienrevision an der Schwimmbadstrasse, Abschnitt Hasenbühlweg bis Zentrum Schluiefweg, wird gemäss den Unterlagen vom 9. August 2021 festgesetzt und dem Amt für Mobilität zur Genehmigung eingereicht.
2. Der Bereich Lebensraum wird mit der Umsetzung und späteren Publikation / Mitteilung mit Eröffnung dieses Entscheides und des Entscheides des Amtes für Mobilität beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss bzw. Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilungen an:

- Amt für Mobilität (per Katasterprozesse zur Genehmigung)
- AchtGradOst (Per E-Mail)
- Bereichsleiter Lebensraum

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Bereichsleiter Lebensraum, Tel. 044 815 12 33, marc.osterwalder@kloten.ch

**STADTRAT KLOTEN**

  
René Huber  
Präsident

  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 21. April 2023**